



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

per E-Mail

Stadt Friedberg
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Bearbeiter/in
Marion Goetz

Telefon
089 2162-2323

Telefax
089 2162-3323

E-Mail
Marion.Goetz@stmwi.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-FstB-8114a/784/2

München,
06.02.2024

Beteiligungsverfahren "Augsburg-Ost"

Anlagen:

Antrag
Erlaubniskarte

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben stellt AVA Abfallverwertung Augsburg einen Antrag auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „Augsburg-Ost“ zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erteilung. Ziel ist die Erschließung von geothermalen Tiefengrundwässern in den Malmkarbonaten für Zwecke der betrieblichen Wärmeversorgung und zur Unterstützung der Fernwärmeversorgung.

Im Erlaubniszeitraum ist auf Grundlage vorbereitender Untersuchungen, u.a. die Datenanalyse mit Machbarkeitsstudie, die Bohrplatzerstellung mit Baustelleneinrichtung, die Planung und Durchführung zweier Tiefbohrungen zur Erschließung der Erdwärme vorgesehen sowie der Test und Bewertung der Fündigkeit (siehe Arbeitsprogramm des Erlaubnisanspruchs).

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Im Rahmen der Beteiligung nach § 15 BBergG wird den zu beteiligenden Behörden (Landesamt für Umwelt, Regierung von Schwaben, Bergamt Südbayern, die Landratsämter Augsburg und Aichach-Friedberg sowie die kreisfreie Stadt Augsburg) Gelegenheit zur Stellungnahme **bis 15.03.2024 gegeben. Hierbei geht es um die Prüfung überwiegender entgegenstehender öffentlicher Interessen im gesamten Erlaubnisfeld gegen das Aufsuchungsvorhaben des Antragstellers.**

Je nach Zuständigkeit wird um Stellungnahmen zu Belangen der Landesplanung, Raumordnung und Wirtschaftsförderung (Regierung von Schwaben), der Bergaufsicht (Bergamt Südbayern), des Gewässer- und Trinkwasserschutzes, der Hydrogeologie und Geologie des tieferen Untergrundes (Landesamt für Umwelt, Abt. 10 und 9), Belangen des Landschafts- und Naturschutzes sowie des Gewässer- und Trinkwasserschutzes, des Baurechts und Denkmalschutzes (Landratsämter Augsburg und Aichach-Friedberg sowie die kreisfreie Stadt Augsburg) gebeten.

Den im **Feld liegenden Städte und Gemeinden** (Affing, Dasing, Gersthofen und Friedberg) wird - unabhängig von der Beteiligung nach § 15 BBergG - **der Antrag zur Kenntnis** übermittelt. **Stellungnahmen können bis 15.03.2024 ebenfalls abgegeben werden;** hierbei ist insbesondere von Interesse, ob **Bedarf für einen Wärmeanschluss an eine oder mehrere potenzielle geothermische Wärmezentralen im Erlaubnisfeld besteht.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Marion Goetz
Baurätin